

**Einrichtung einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer und antifeministischer digitaler Gewalt**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14031**

3 Anlagen

- 189. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen
- Konzept zur Einrichtung einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer und antifeministischer digitaler Gewalt
- Stellungnahmen

**Beschluss des IT-Ausschusses vom 25.09.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Ausgangssituation .....	2
2. Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer und antifeministischer Digitaler Gewalt – Konzept für IT-Fachberatung .....	3
3. Umsetzung der IT-Fachberatung .....	4
4. Entscheidungsvorschlag .....	5
5. Klimaprüfung .....	5
6. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate .....	6
II. Antrag der Referentin .....	9
III. Beschluss .....	9

## I. Vortrag der Referentin

### Zusammenfassung

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat mit ihrer 189. Empfehlung das IT-Referat (RIT) gebeten, eine „Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer und antifeministischer Digitaler Gewalt“ einzurichten. Mit dieser Beschlussvorlage wird ein Konzept für die Einrichtung einer solchen „Beratungs- und Unterstützungsstruktur“ vorgelegt. Es basiert auf einer intensiven Analysephase, in der die Bedarfssituation bei Anlaufstellen für Gewaltopfer in München ermittelt und bestehende Informations- und Beratungsangebote untersucht wurden. Da der Beratungsbedarf bislang in erster Linie qualitativ erfasst werden konnte und verschiedene Detailfragen zur Umsetzung des Konzepts noch offen sind, wird ein Testlauf zur Erprobung und Klärung der offenen Punkte vorgeschlagen.

### 1. Ausgangssituation

Geschlechtsspezifische Digitale Gewalt ist ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem. Da unser Alltag zunehmend von digitalen Hilfsmitteln geprägt ist, verlagert sich auch Gewalt zunehmend in den digitalen Raum. Täter\*innen setzen psychische und physische Gewalt mit digitalen Mitteln fort, mit fatalen Folgen für die Betroffenen. Zudem dient Digitale Gewalt vermehrt auch dazu, physischen Zugriff auf Opfer zu erlangen, um körperliche Gewalt auszuüben. Ebenso kann Digitale Gewalt dieselben psychischen Schäden wie analoge Gewalt verursachen.

Beratungsangebote für Opfer digitaler Gewalt sind rar und Wartezeiten insbesondere bei spezifischen technischen Fragestellungen dementsprechend lang. Zwar gibt es zivilgesellschaftliche Organisationen, die online Informationen und Hilfe für unterschiedliche Gewaltformen anbieten, diese digital zu kontaktieren stellt jedoch bereits eine Hürde für Betroffene dar. Bereits das Anzeichen, Hilfe zu suchen, kann Täter\*innen alarmieren. Sich persönlich an Beratungsstellen vor Ort zu wenden, ist im Zweifelsfall die einzige sichere Lösung. Weil Anlaufstellen für Gewaltopfer, wie etwa Frauenhäuser, häufig nicht über die erforderliche technische Expertise verfügen, können diese Betroffenen jedoch nicht immer bei technischen Fragen helfen.

Mit ihrer 189. Empfehlung hat die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen das RIT federführend aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und der Gleichstellungstelle für Frauen eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer Digitaler Gewalt zu entwickeln. Das IT-Referat sieht den besonderen Bedarf der städtischen Beratungsstellen, steht jedoch vor mehreren Herausforderungen. Im Sinne des Aufgabengliederungsplans stellt das IT-Referat als Querschnittsreferat die IT-Infrastruktur für die Stadtverwaltung bereit, berät insbesondere die anderen Referate und Eigenbetriebe zu IT- und Digitalisierungsthemen und koordiniert stadtweit Angelegenheiten der Digitalisierung. Eine inhaltliche Bearbeitung des Themas „Digitale Gewalt“ ist nicht vorgesehen, überdies hat das IT-Referat keine direkte Beratungskompetenz für Bürger\*innen. Es bleibt offen, inwieweit auch die Kommune Aufgaben der Gefahrenabwehr und Prävention übernimmt. Da im IT-Referat das erforderliche Spezialwissen nicht vorhanden ist, wurde digital@M, eine Tochter der Landeshauptstadt München, mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts beauftragt.

## 2. Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer und antifeministischer Digitaler Gewalt – Konzept für IT-Fachberatung

Im Zeitraum von Januar 2024 bis Juni 2024 hat die digital@M basierend auf Recherchen und Expert\*innengesprächen ein Konzept für die Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer und antifeministischer Digitaler Gewalt – im Folgenden kurz IT-Fachberatung – entwickelt.

Die IT-Fachberatung soll Anlaufstellen für Gewaltopfer befähigen, geschlechtsspezifischer Digitaler Gewalt vorzubeugen sowie auch nach einem digitalen Angriff effektiv zu helfen. Die IT-Fachberatung ist neben psycho-sozialer und juristischer Unterstützung ein wichtiger Baustein in der Hilfeleistung.

Das Konzept (siehe Anhang) zum Aufbau eines Angebots zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer und antifeministischer Digitaler Gewalt (IT-Fachberatung) ist wie folgt aufgebaut (Kapitelüberschriften des Konzepts sind **fett** hervorgehoben):

Als Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zur IT-Fachberatung wurde zunächst die **Bedarfs- und Angebotssituation** für diese Beratung ermittelt. Das **Vorgehen** dazu wird zu Beginn des Dokuments erläutert. Die Erkenntnisse zu **Bedarfs-** und **Angebotssituation** werden daran anschließend vorgestellt.

Aus der Auswertung dieser Erkenntnisse wurde das Konzept für die IT-Fachberatung für Anlaufstellen geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelt. Die Elemente dieses Konzepts werden im Abschnitt **Konzept für IT-Fachberatung in Fällen geschlechtsspezifischer Digitaler Gewalt** beschrieben. Daran anschließend folgt ein Überblick zu den bisherigen Überlegungen zu möglichen Bereitstellungsvarianten für die IT-Fachberatung und schließlich ein **Ausblick** mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

IT-Fachberatung hat, je nach Gewaltform, verschiedene inhaltliche Schwerpunkte. Bei bildbasierter Gewalt wie zum Beispiel DickPics, brauchen Betroffene Informationen dazu, wie sie Betreibende sozialer Medien zum Löschen der gefährdenden Inhalte auffordern können. Bei Cyberstalking, also dem Nachstellen durch z. B. AirTags oder Spyware, benötigen sie Unterstützung dabei, die gefährdende Technologie zu finden und nachhaltig zu entfernen. Während es im ersten Beispiel also eine Informationsleistung ist, geht es beim zweiten Fall um technische Hilfe im eigentlichen Sinne.

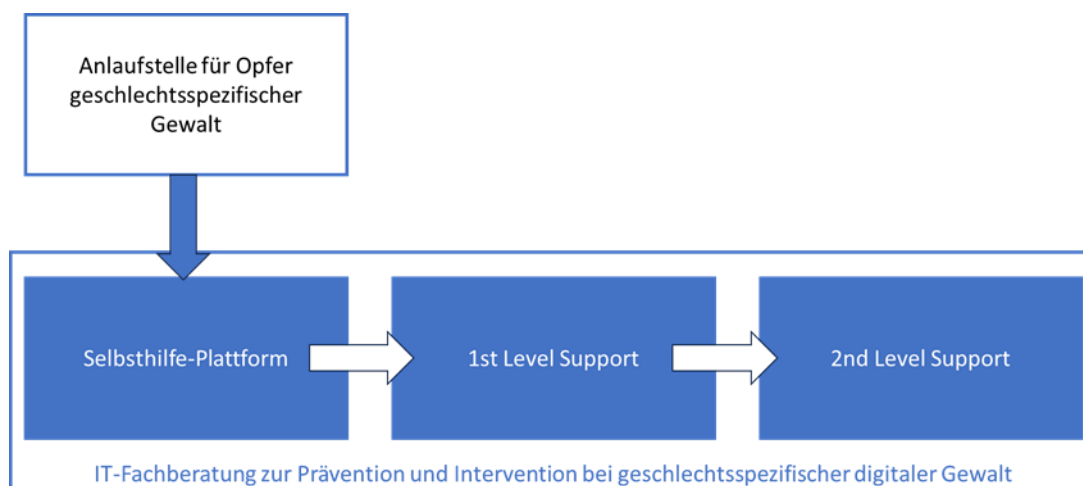


Abbildung 1: Zusammenarbeit von Anlaufstellen und IT-Fachberatung zur Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt

Betroffene brauchen zeitnah und unkompliziert qualifizierte Hilfe. Die etablierten Anlauf- und Beratungsstellen (potenziell auch Beratungsfachkräfte aus dem schulischen Umfeld der Betroffenen) für Gewaltopfer bzw. die Betroffenen selbst, werden mit einer Selbsthilfeplattform dabei unterstützt, Risiken für digitale Gewalt (wie etwa Tracker) zu

erkennen und nach Möglichkeit auszuschalten, sowie auch einfache Fälle digitaler Gewalt selbst zu lösen. Die Plattform entlastet den menschlichen Support und befähigt Beratende mit Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQs) und Checklisten sich selbst zu helfen. Neben einem öffentlich zugänglichen Bereich soll es einen Login-Bereich mit detaillierteren Informationen geben, der Täter\*innen nicht zugänglich ist. Reichen die Informationen zur Selbsthilfe nicht aus, nimmt die betreuende Anlaufstelle den 1st Level Support der IT-Fachberatung in Anspruch.

Die aktive Unterstützung der IT-Fachberatung teilt sich in 1st Level und 2nd Level Support auf. Der 1st Level Support kann die Lage der Betroffenen einschätzen. Gemeinsam mit der betreuenden Anlaufstelle und der betroffenen Person kann der 1st Level Support dann grundlegende technische Hilfe leisten und helfen Beweise zu sichern. Das reicht nach den Erfahrungen aus vergleichbaren Praxisbeispielen in den meisten Fällen digitaler Gewalt bereits aus.

Bei schweren Fällen digitaler Gewalt braucht der 1st Level Support spezialisierte Unterstützung mit vertiefter Expertise im Bereich IT-Security oder IT-Forensik, den 2nd Level Support.

Kommunikation und Verbreitung des Konzeptes zur IT-Fachberatung, sowie der Aufbau und die Erprobung der beschriebenen Dienstleistungen sind weitere essenzielle Bausteine.

### **3. Umsetzung der IT-Fachberatung**

Auch wenn einige Good Practice Beispiele aus anderen Städten bereits ähnliche Konzepte wie das oben beschriebene umgesetzt haben, ist die Situation in den verschiedenen Städten nur bedingt mit München vergleichbar. Eine Testphase soll die Praxistauglichkeit des Konzeptes als Hilfestellung für die Anlaufstellen geschlechtsspezifischer Gewalt in München sicherstellen.

Die Testphase soll u. a. folgende Fragen beantworten:

- Wie viele Fälle geschlechtsspezifischer Digitaler Gewalt sind durch die IT-Fachberatung zu bearbeiten (1st und 2nd Level) und welche Gewaltformen sind besonders relevant?
- Wie viel Zeit braucht der Support, um einen Fall zu bearbeiten?
- In welchen Fällen reicht der 1st Level Support aus und ab wann ist der 2nd Level Support erforderlich?

Während der Testphase werden Statistiken und Feedback seitens einer User Group ausgewählter Anlaufstellen gesammelt. Ziel ist es, zu verstehen, wie gut die Maßnahmen den Bedarf treffen und wo nachjustiert werden muss.

Zeitgleich informiert sich der 1st Level Support kontinuierlich zu aktuellen Gewaltformen und technischen Möglichkeiten weiter. Dadurch versetzt er sich in die Lage, die Anlaufstellen proaktiv fortzubilden. So soll die Landeshauptstadt München auch neuen Entwicklungen begegnen können.

Bei der späteren Umsetzung des Konzeptes zur IT-Fachbereitung nach der Testphase stellt sich die Frage, in welchem Umfang die vorgesehenen Aufgaben und Services durch die LHM selbst oder durch Dritte erledigt und bereitgestellt werden sollen. Grundsätzlich kann diese Entscheidung bei jedem der in vorangehenden Abschnitt vorgestellten Bausteine gesondert getroffen werden. Zwischen den beiden Extremvarianten,

1. die LHM stellt alle Bausteine der IT-Fachberatung selbst bereit und
  2. die LHM beauftragt Dritte für die Bereitstellung aller Bausteine der IT-Fachberatung
- sind zahlreiche Mischformen denkbar.

Bei der Bewertung der Vor- und Nachteile einer Eigenerstellung eines Teilbereichs oder des gesamten Hilfefkonzepts sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen:

- In welchem Umfang können Vorarbeiten und Erfahrungen, die in der LHM vorhanden sind, genutzt werden?
- Welche Aufwände (Sachmittel, Personalmittel) sind initial und dauerhaft mit den möglichen Varianten verbunden?
- In welchem Umfang können die Varianten an sich verändernde Bedarfe angepasst werden?
- In welchem Umfang werden die verschiedenen Varianten den Anforderungen der Anlaufstellen nach verlässlicher technischer Unterstützung gerecht?

Zum aktuellen Zeitpunkt können diese Fragen noch nicht belastbar beantwortet werden. Im Rahmen eines Testlaufs müssen die praktischen Anforderungen der Anlaufstellen noch konkreter ermittelt werden. Diese konkretisieren sich erst in der Zusammenarbeit bei der Nutzung des 1st und 2nd Level Supports sowie der weiteren Teile des Konzepts. Zudem ist aktuell der quantitative Umfang des Bedarfs nach technischer Unterstützung bei den Anlaufstellen nicht genau bezifferbar.

Aus den ersten Erfahrungen mit der Bereitstellung der IT-Fachberatung können Ableitungen für die Bewertung verschiedener Optionen für die Bereitstellung getroffen werden. Außerdem kann während des Testlaufs ermittelt werden, welche Akteur\*innen für Kooperationen, als Dienstleister\*innen sowie als Fördernehmer\*innen in Betracht gezogen werden können. Auch eine potenzielle organisatorische Verankerung in der LHM kann während dieser Zeit genauer eruiert werden.

#### **4. Entscheidungsvorschlag**

Nach den bisherigen Recherchen und Gesprächen mit Expert\*innen kann der Bedarf nach einer IT-Fachberatung für Fälle geschlechtsspezifischer und antifeministischer Digitaler Gewalt qualitativ umrissen werden. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde das dargestellte Konzept für eine solche Dienstleistung erarbeitet.

Aktuell kann allerdings nicht genau beziffert werden, in welchem Umfang diese Dienstleistung erforderlich sein wird und wie vollständig das beschriebene Konzept den realen Bedarf decken kann. Außerdem kann ohne praktische Erfahrungen auch nicht beurteilt werden, in welcher organisatorischen Konstellation die dargestellte Dienstleistung idealerweise erbracht wird (siehe Abschnitt 3) bzw. welche Kooperationen möglich und sinnvoll sind.

Um diese Fragen zu beantworten, wird eine Testphase von etwa 2 Jahren vorgesehen. Zunächst ist geplant, das skizzierte Konzept in einer Minimalversion zu testen und später nach Möglichkeit bedarfsorientiert auszubauen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilhaushalt des IT-Referats und dort aus dem Budget für Digitale Teilhabe (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 11257).

Die 189. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen kann daher noch nicht abschließend bearbeitet werden.

#### **5. Klimaprüfung**

Gemäß des Leitfadens zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft, da es sich um eine Beratungsleistung und damit eine

Angelegenheit von primär sozialer Bedeutung handelt. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

## 6. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde mit der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt), der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* (KGL), dem Gesamtpersonalrat (GPR), dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport (RBS) sowie dem Sozialreferat (SOZ) abgestimmt. Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt. Offene Fragestellungen und Anmerkungen werden im Folgenden dargestellt und beantwortet.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
GSt1	Die GSt war im Vorfeld in den Erarbeitungsprozess stetig eingebunden. Dieses gesamte Vorgehen sowie der Prozess zur Informationsermittlung und zur Erarbeitung der Beschlussvorlage seitens des IT-Referats war aus Sicht der GSt sehr erfreulich. Die GSt bedankt sich für die ausgezeichnete gute Zusammenarbeit.	Wir bedanken uns ebenfalls für die sehr konstruktive und fachkundige Begleitung der Erarbeitung. Die Bereitstellung von vorhandenen Vorarbeiten und Materialien sowie die Vernetzung mit wichtigen Akteur*innen war ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Konzept.
GSt2	So wird die GSt in Kooperation mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport die bereits bestehende Kampagne „Gleichberechtigung schützt vor Gewalt“, um Aspekte digitaler Gewalt erweitern und zielgruppenorientiert über die soziale Infrastruktur der Stadt (Sozialbürgerhäuser, Jugendeinrichtungen, Schulen) anbieten. Ziel ist es, für die unterschiedlichen Aspekte geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt zu sensibilisieren. Zusätzlich zu dieser zielgruppenorientierten Ansprache können in einem nächsten Schritt die entwickelten Maßnahmen mit einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne im öffentlichen Raum beworben werden. Diese Kampagne sollte dann für die unterschiedlichen Aspekte geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt sensibilisieren, niedrigschwellige Zugang zu präventiven Maßnahmen und Selbsthilfemöglichkeiten aufzeigen und die bestehenden Fachberatungen und Anlaufstellen bekannt machen.	Es ist eine wichtige Funktion des Konzepts, dass die bestehenden Fachberatungen und Anlaufstellen gestärkt werden und damit die Orientierung für Opfer (digitaler) Gewalt nicht an Komplexität zunimmt.
KGL1	Das Konzept greift die Bedarfe in sehr umfassender Weise auf und zeigt geeignete Wege für Hilfestellungen. Erfreulicherweise wurden die Fachstellen strong! und die Trans*Inter*Beratungsstelle bereits im Vorfeld mit einbezogen. Das Konzept ist	Vielen Dank für diese Einschätzung. Die frühzeitige Einbindung der Zielgruppen soll eine möglichst bedarfsgerechte Umsetzung und Weiterentwicklung sicherstellen.

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	hervorragend geeignet, eine wichtige Lücke zu schließen.	
KGL2	<p>Explizite Queer-Feindlichkeit ist ein Bestandteil antifeministischer Bestrebungen und Gewalt. LGBTIQ*- Menschen sind von dieser Gewalt auch digital betroffen, es gibt hier ebenso viel Unterstützungsbedarf.</p> <p>Im Konzept soll daher dringend auch das Problem der digitalen Gewalt aufgrund der sexuellen Identität mitbeachtet und möglichst benannt sein.</p>	<p>Aus der bisherigen Bearbeitung des Konzepts und den Erfahrungen vergleichbarer IT-Fachberatungen zeigt sich, dass die Motivation für Digitale Gewalt zwar Einfluss auf die gewählten Formen hat. Die technischen Informations- und Beratungsinhalte sind jedoch ausschließlich an die jeweilige Gewaltform gebunden. Sollte sich in der Testphase der Bedarf nach einer Differenzierung der Zielgruppen ergeben, werden wir dies berücksichtigen.</p>
KGL3	<p>In der folgenden Umsetzung empfehlen wir, weiterhin die Fachstellen strong! und Trans*Inter*Beratungsstelle zu beteiligen. Beim Auswertungsergebnis der Testphase bitten wir um Information und gegebenenfalls weitere Beteiligung.</p>	<p>Vielen Dank für diesen Hinweis. Wir sehen eine enge Einbindung der Zielgruppen auch in der Testphase vor und werden auch die Koordinierungsstelle gerne in die Auswertung der Erkenntnisse einbinden.</p>
GPR	<p>Der Gesamtpersonalrat .... unterstützt die Einrichtung einer entsprechenden IT-Fachberatung.</p> <p>Der Gesamtpersonalrat hält es darüber hinaus für notwendig, dieses Beratungsangebot auch städtischen Beschäftigten bzw. Organisationseinheiten zu eröffnen. Auch sie sind ein wichtiger Teil der Stadtgesellschaft.</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Das hier skizzierte Angebot richtet sich nicht an Individuen oder Organisationseinheiten, sondern an bestehende Anlaufstellen und Fachberatungen für Gewaltopfer. Diese stehen den städtischen Beschäftigten als Mitglieder der Stadtgesellschaft offen.</p>
RBS1	<p>Das Referat für Bildung und Sport bedankt sich für die Zuleitung und den Einbezug bei der Entwicklung des Konzepts zur IT-Fachberatung und für die konstruktive Zusammenarbeit und nimmt wie folgt Stellung.</p> <p>Insbesondere begrüßt das RBS, dass die Anregung aufgenommen wurde, dass die Selbsthilfeplattform auch dem schulischen Unterstützungssystem zur Verfügung stehen wird. [Bezug zu BV, Punkt 2, S. 3]</p> <p>Zudem bedanken wir uns, dass auch schulische Anlaufstellen wie der ZSPD an</p>	<p>Wir bedanken uns ebenfalls für die engagierte Unterstützung bei der Erarbeitung des Konzepts.</p>

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
	den geplanten Präventionsangeboten zur Fortbildung des Personals im Hinblick auf Sicherheitsmaßnahmen, Rechte der Betroffenen und Unterstützungsmöglichkeiten bei Digitaler Gewalt teilnehmen können. [Bezug zu Anlage 2, Punkt 5.1.1, S. 15]	
RBS2	Es soll in der Testphase der IT-Fachberatung auch der Bedarf und die Passung des neuen Angebots ermittelt werden. Wenn man den Bedarf bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Testphase umfassend ermitteln will, müsste aus Sicht des RBS auch das schulische System als eine Lebensumwelt der Zielgruppe einbezogen werden. Zur genannten User Group könnte sicherlich eine ausgewählte „Testgruppe“ .... gewonnen werden. Das RBS steht für diese Zusammenarbeit gerne zur Verfügung. [Bezug zu BV, Punkt 3, S. 4]	Vielen Dank für Ihr freundliches Vermittlungsangebot. In Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation muss der skizzierte Testlauf möglichst ressourcenschonend durchgeführt werden. Sollte die Möglichkeit bestehen, einen größeren Kreis an Zielgruppen einzubeziehen, kommen wir gerne auf Sie zu.
RBS3	Das vorliegende Konzept kann aus Sicht des Geschäftsbereichs KITA effektiv dazu beitragen, die Informations- und Handlungslücken die Thematik Digitale Gewalt betreffend, zu verkleinern bzw. zu schließen. .... Die Abteilung Fachberatung und Fachplanung bietet über die regionale Fachberatung allen Münchner Kitas pädagogische Unterstützung bei Fragestellungen des pädagogischen Alltags an und übernimmt so bereits jetzt eine wesentliche Multiplikator*innenfunktion. Es bietet sich daher an, sie, vor allem auch bei den Punkten 5.1.2 – Multiplikator*innen und 5.2.1 – Zugang zur Selbsthilfeplattform, mitzudenken und auch zu benennen.  Im Rahmen der Testphase sollen auch die Anforderungen aus den GB KITA berücksichtigt werden.	Vielen Dank für diesen Hinweise. Siehe Beantwortung RBS2.
SOZ	Ich persönlich würde mich freuen, wenn die Pilotierung der IT-Fachberatung zu einer dauerhaften Verankerung innerhalb der Landeshauptstadt München führen würde, um hinsichtlich geschlechts-spezifischer und antifeministischer digitaler Gewalt proaktiv zu informieren und mit Interventionsmaßnahmen den Betroffenen zeitnah zur Seite zu stehen.	Vielen Dank für die sehr erkenntnisreiche und engagierte Unterstützung bei der Erarbeitung dieses Konzepts.



## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)**

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das IT-Referat wird beauftragt, einen Testlauf für die IT-Fachberatung über einen Zeitraum von 2 Jahren durchzuführen, um den in der Praxis benötigten Umfang der Dienstleistungen (qualitativ und quantitativ) sowie sinnvolle organisatorische Konstellationen zu eruieren. Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilhaushalt des IT-Referats und dort aus dem Budget für Digitale Teilhabe.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, dem Stadtrat nach Abschluss des Testlaufs ein beschlussfähiges Konzept zur Umsetzung der IT-Fachberatung zu geschlechtsspezifischer und antifeministischer Digitaler Gewalt zusammen mit einem Beschlussvorschlag zur organisatorischen Einbettung sowie den dafür erforderlichen Finanz- und ggf. Personalressourcen bis spätestens Q1 2027 vorzulegen. Damit wird die 189. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen abschließend bearbeitet.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause

2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. - RIT-Beschlusswesen**